

„Durfte Brandt knien?“ –

Der Kniefall und der deutsch-polnische Vertrag¹

von Alexander Behrens

Es war *die* politisch wegweisende Geste am Beginn eines wechselvollen Jahrzehnts. Der Kniefall von Bundeskanzler Willy Brandt am 7. Dezember 1970 vor dem Mahnmal des Warschauer Gettos hat damals alle Beobachter völlig überrascht, wenn nicht überwältigt. Wer sich Filmaufnahmen dieses Moments ansieht, fühlt noch heute einen leisen Schauer auf dem Rücken, wenn Brandt plötzlich auf die Knie sinkt, den Kopf aufrecht, die Hände ineinander gelegt, und auf dem nassen Stein des Monuments vor dem Gedenkkranz verharrt.

Was der Bundeskanzler da beim ersten Besuch eines deutschen Regierungschefs auf polnischem Boden im 20. Jahrhundert tat, war nicht vorgesehen, »ein unerhörter Vorgang, ein unvorstellbarer Augenblick«, erinnerte sich Richard von Weizsäcker noch 30 Jahre später.²

Die brüchige Zukunft des deutsch-polnischen Verhältnisses schien in diesen Sekunden vom politischen Fingerspitzengefühl eines einzigen Mannes abhängig zu sein. Doch die Ungeschütztheit seiner Geste und die Verwunderung der Zuschauer, Mut hier, Fassungslosigkeit dort – sie verliehen der Szenerie jene Glaubwürdigkeit, die sie zum Sinnbild würdevollen Bittens um Vergebung und Aussöhnung werden ließ.

Lew Kopelew, sowjetischer Autor und Dissident, schilderte diese Macht der Geste in den Worten eines ehemaligen Warschauer Aufständischen, der in Anlehnung an den Bibelvers Matthäus 23,12 sagte: »Und ich sah, wie Willy Brandt in Warschau am Gettodenkmal kniete. In diesem Augenblick fühlte ich: In mir ist kein Haß mehr! Er kniete nieder und – erhöhte sein Volk.«³

Brandt erklärte sein Motiv später mit dem berühmten Satz: »Am Abgrund der deutschen Geschichte und unter der Last der Millionen Ermordeten tat ich, was Menschen tun, wenn die Sprache versagt.«⁴

¹ Der Text ist die Einleitung des soeben erscheinenden [„Durfte Brandt knien? Der Kniefall in Warschau und der deutsch-polnische Vertrag. Eine Dokumentation der Meinungen.“](#), herausgegeben von Alexander Behrens. Wir danken dem [Verlag J.H.W.Dietz Nachf.](#) ganz herzlich für die Bereitstellung.

² Richard von Weizsäcker: Es begann in Polen, in: DIE ZEIT vom 7.12.2000, ders.: in „Durfte Brandt knien? Der Kniefall...“, S. 131-133.

³ Lew Kopelew: Bekenntnisse eines Sowjetbürgers, in: DIE ZEIT vom 4.2.1977.

⁴ Willy Brandt: Erinnerungen, Frankfurt am Mai 1994, S. 214.

Viele Männer von politischem Gewicht, die mit Blick auf ihre persönliche Vergangenheit während des »Dritten Reiches« über jeden Zweifel erhaben gewesen wären, gab es damals in der Bundesrepublik nicht. Willy Brandt konnte sich vielleicht als einziger in seiner Zeit diesen Kniefall leisten, ohne sich der Lächerlichkeit oder Peinlichkeit auszuliefern.⁵

Mit wachsendem zeitlichen Abstand wurde das Bild des knienden Kanzlers zu einer Ikone, die aus dem kollektiven Gedächtnis Europas, der »Bonner Republik« und des deutsch-polnischen Verhältnisses nicht mehr wegzudenken war. Die Zeitgenossen sahen den Kniefall stärker im Kontext der neuen Ostpolitik, die den Veränderungen in der Welt seit 1945 Rechnung tragen wollte.

Darin lag der politisch-moralische Kern des Ostvertragswerks der Regierung Brandt. Um den Warschauer Vertrag, in dem die Bundesrepublik die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens endgültig anerkannte, entbrannten Auseinandersetzungen, die im Bundestag und in den deutschen Medien mit Erbitterung geführt wurden.

Die veröffentlichte Meinung zu diesem zentralen Kapitel der Ostpolitik steht im Mittelpunkt der vorliegenden kleinen Dokumentation. Sie soll das gesellschaftliche Ringen um den Erfolg der neuen Ostpolitik anhand zeitgenössischer Berichte, Kommentare und Stellungnahmen vom November/ Dezember 1970 abbilden – die Argumente und Hoffnungen der Regierung Brandt und ihrer Befürworter, aber auch die Befürchtungen und Zweifel ihrer Gegner in Politik und Presse.

Ein Vierteljahrhundert nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches und dem Beginn des Wiederaufbaus, war es für viele an der Zeit, dass die Westdeutschen sich ohne Illusionen den Ergebnissen des Zweiten Weltkrieges und den Realitäten des Kalten Krieges stellten. Dabei ging es, vereinfacht gesagt, nicht um die Frage, was auf der geopolitischen Landkarte inzwischen an Veränderungen passiert war. Das war den meisten, auch Konservativen, klar: Die früheren deutschen Ostgebiete waren durch das Potsdamer Abkommen de facto polnisch geworden. Aber eine vertragliche Vereinbarung oder gar ein Friedensvertrag mit Polen existierten nicht. Der Streitpunkt hieß: Müssen wir Deutsche diesen Gebietsverlust akzeptieren?

Die Vertragsgegner warfen Bundeskanzler Willy Brandt, Außenminister Walter Scheel und Staatssekretär Egon Bahr vor, sie würden eine juristisch günstige Position grundlos räumen

⁵ Vgl. den Brief Erhard Epplers an Willy Brandt vom 21.12.1970, ders.: in „Durfte Brandt knien? Der Kniefall...“, S. 142.

und mit einem Federstrich die »Heimat« Tausender Vertriebener preisgeben. Denn das Potsdamer Abkommen garantiere den Deutschen: keine Gebietsverluste ohne Friedensvertrag. Zu Beginn der sechziger Jahre vertraten übrigens auch Brandt und die SPD den Standpunkt »Verzicht ist Verrat«. Für die Sozialdemokraten war Deutschland lange noch das Deutschland in den Grenzen von 1937. Seit aber der amerikanische Präsident John F. Kennedy im August 1961 keinen Weltkrieg riskieren wollte, um in Berlin den Bau der Mauer zu stoppen, sondern diesen fast erleichtert duldete, weil er eine Chance bot, die Einflussphären zwischen der Sowjetunion und den USA klar abzugrenzen und »Entspannung« zu erreichen – da begann bei dem Regierenden Bürgermeister von Berlin nach anfänglichem Erkenntnisschock ein grundsätzliches Umdenken.

Die Verhältnisse im Machtbereich der UdSSR, auch die territoriale Aufteilung Europas natürlich, waren Realitäten, die sich in naher Zukunft nicht würden ändern oder gar abschaffen lassen. Sollte und durfte man die Welt jenseits des Eisernen Vorhangs, und damit auch ihre Menschen, deshalb einfach abschreiben?

Der »Wandel« zu besseren Lebensbedingungen für diese Menschen, zu mehr Sicherheit und Frieden in ganz Europa, so meinten Brandt, Bahr und ihre Mitstreiter, sei nur durch gegenseitige »Annäherung«, also durch Vertrauensbildung zu erreichen. »Wenn wir wollen«, erklärte Brandt am 17. Juni 1970 im Deutschen Bundestag, »daß die Grenzen in Europa im Laufe eines historischen Prozesses ihre die Menschen und Völker trennende Funktion einbüßen, müssen wir zunächst einmal die bestehenden Grenzen zur Kenntnis nehmen, tatsächlich und politisch.«⁶

Mag diese Entwicklung in Brandts außenpolitischem Denken auch holzschnittartig nachgezeichnet sein, so steht doch fest, dass er in dem Beharren auf der Potsdamer Rechtsposition ein Hindernis für politischen Fortschritt und Frieden mit Osteuropa sah. Die Lage war, von seiner Warte aus betrachtet, historisch und politisch eindeutig. Jeder Gebietsanspruch gegenüber Polen – und sei er nur als taktisches Argument ins Spiel gebracht – war aussichtslos.

Wollte man Polen denn mit Gewalt zwingen, die Gebiete zurückzugeben? Oder sie durch Verhandlungen zurückerhalten? Oder hatte man Anlass zu der Hoffnung, sie würden der Bundesrepublik im Zuge eines Friedensvertrages geschenkt? Zumal jene Polen, die nun in

⁶ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin vom 21.11.1970, Nr. 161/S. 1703.

Schlesien, Westpreußen oder Pommern lebten, oft selbst vertrieben worden waren aus der östlichen Peripherie ihres Landes, die die UdSSR sich einverleibt hatte. Das Potsdamer Abkommen entschädigte den polnischen Staat nicht für seine Gebietsverluste im Osten, sondern anerkannte den territorialen Status bei Kriegsende – zu Lasten des deutschen Aggressors.

Alle früheren christdemokratischen Kanzler hatten Kommunisten als Verhandlungspartner ignoriert oder nicht ernst genommen. Man zielte damit vor allem auf den ostdeutschen Teilstaat. Das Ergebnis war jedoch Ablehnung und Blockade auf beiden Seiten. Der westdeutschen »Hallstein-Doktrin« beispielsweise (diplomatische Beziehungen eines Staates zur DDR gelten automatisch als unfreundlicher Akt gegen die Bundesrepublik) begegnete die DDR mit der »Ulbricht-Doktrin« (kein Staat des Warschauer Pakts darf einen Vertrag mit der Bundesrepublik schließen, bevor diese die DDR völkerrechtlich anerkannt hat).

Auch das deutsch-polnische Verhältnis blieb auf Regierungsebene in lähmender Kommunikations- und Sprachlosigkeit gefangen. Der Vertrag vom 7. Dezember 1970 stellt den ersten großen Schritt dar, um beide Seiten aus diesem Schweigen herauszuholen – und eine symbolische Geste wie der Kniefall schaffte dies vielleicht sogar noch etwas besser als Worte und Erklärungen. Alte Feindbilder funktionierten plötzlich nicht mehr so leicht. Die Scheuklappen der außenpolitischen Doktrinen fielen ab und gaben den Blick auf eine sachlichere deutsche Außenpolitik frei, auch im deutsch-deutschen Verhältnis. Wenn sogar Polen bereit war, dem westdeutschen Regierungschef Brandt zu vertrauen, dann musste es zwangsläufig für den ostdeutschen Staats- und Parteichef Walter Ulbricht schwerer werden, künftig bei einer totalen Verweigerungshaltung gegenüber Bonn zu bleiben.⁷ So hofften manche, am Ende einer langen Entwicklung könnte vielleicht auch die Mauer durchlässiger werden.

Schon als Außenminister im Kabinett Kiesinger stand das Interesse an einer Aussöhnung mit Polen ganz oben auf Brandts Prioritätenliste. Am 17. Mai 1969 hatte der Erste Sekretär der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Władysław Gomułka, in einer öffentlichen Rede vorgeschlagen, mit der Bundesrepublik einen Grenzvertrag zu schließen. Substantiellere Avancen verhinderte Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger, der Grenzregelungen ohne Friedensvertrag ablehnte.

⁷ Vgl. den Kommentar der BBC vom 17. November 1970, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin vom 21.11.1970, Nr. 161/S. 1715.

Das änderte sich schlagartig mit der Bundestagswahl vom 28. September 1969. Noch vor Bildung der sozialliberalen Regierung Brandt-Scheel unterstrich der polnische Außenminister Stefan Jedrychowski im deutschen Fernsehen, sein Land sei bereit, mit der Bundesrepublik über *alle* Fragen zu sprechen, die die gegenseitigen Beziehungen betreffen. »Normalisierung« lautete das Schlüsselwort.

In seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 stellte Brandt klar: »Das deutsche Volk braucht den Frieden im vollen Sinne dieses Wortes auch mit den Völkern der Sowjetunion und allen Völkern des europäischen Ostens. Zu einem ehrlichen Versuch der Verständigung sind wir bereit, damit die Folgen des Unheils überwunden werden können, das eine verbrecherische Clique über Europa gebracht hat.« Die Bundesregierung werde »der Regierung der Volksrepublik Polen einen Vorschlag zur Aufnahme von Gesprächen zugehen lassen, mit dem sie die Ausführungen Władysław Gomułkas vom 17. Mai 1969 beantwortet.«

Beiden Seiten standen anstrengende Monate bevor. Die vertraulichen Vorgespräche zwischen Staatssekretär Georg Friedrich Duckwitz und dem stellvertretenden polnischen Außenminister Józef Winiewicz zogen sich von Februar bis Oktober 1970 über sechs Runden hin. Mitten drin, im August, wurde der Moskauer Vertrag unterzeichnet. Zum Abschluss der deutsch-polnischen Verhandlungen fuhr Außenminister Walter Scheel am 2. November persönlich nach Warschau. Und am 18. November, neun schwierige Verhandlungstage später, konnte der »Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen«, der ein Grenzvertrag und Gewaltverzichtsabkommen war, von den Außenministern paraphiert werden.

Die für Deutschland so wichtigen und für Brandts innenpolitischen Erfolg unerlässlichen humanitären Fragen – vor allem die Lebensbedingungen in Polen lebender Menschen deutscher Herkunft und ihre Möglichkeit, in die Bundesrepublik auszureisen – wurden allerdings nicht unmittelbar in den Vertragstext aufgenommen. Hier wollte Polen sich das Heft nicht aus der Hand nehmen lassen und war nur zu einer »Information über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme« bereit, worin die Bundesregierung über die diesbezüglichen Absichten Ihres Vertragspartners unterrichtet wurde. Mit der konkreten Umsetzung sollte ohnehin nicht die staatliche Ebene befasst sein, sondern vereinbarungsgemäß das Rote Kreuz.

Von vielen deutschen Leitmedien wurde die Paraphierung des Warschauer Vertrages positiv aufgenommen, die internationale Presse war sogar voll des Lobes.

Die *Frankfurter Allgemeine* schrieb pflichtgemäß: »Es wäre eine Tragödie, wenn diese Erwartung und Voraussage, die an die Einigung ... geknüpft worden ist, sich nicht erfüllte.«⁸ Und die *Süddeutsche Zeitung* wies sachlich darauf hin: Die von Bonn betriebene Entspannungspolitik werde »auch das Schicksal vieler Deutscher erleichtern, die bisher als polnische Staatsbürger lebten und nun die Aussicht erhalten, ihrem Wunsch nach Übersiedlung in die Bundesrepublik folgen zu können.«⁹

Mehr Begeisterung liest man da schon im Pariser *Figaro*, der weitblickend feststellte: »Die Konsequenzen des deutsch-polnischen Vertrages gehen weit über den Rahmen der bloßen Beziehungen zwischen Bonn und Warschau hinaus. Die moralische Rehabilitierung, die sie für Westdeutschland bedeuten, die Beseitigung des Haupthindernisses, das der wirklichen Entfaltung der Ost-West-Entspannung im Wege stand, und die Verhaltensänderungen, die dem Vertrag im Herzen unseres Kontinents folgen werden, markieren unbestreitbar ein Datum, dessen Bedeutung für Europa der des 12. August 1970 gleichkommt.«¹⁰ Die *International Herald Tribune* ging noch einen Schritt weiter: Die Paraphierung sei »fraglos einer der bedeutendsten diplomatischen Schritte seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.« Es bedurfte »des Realismus, des Mutes und der echten Staatskunst beider an der Übereinkunft beteiligter ... Bittere Gerechtigkeit ist vielleicht das günstigste, was (in der Minoritätenfrage) erwartet werden kann. Frieden kann nur dadurch eintreten, daß man lernt, mit Anomalien zu leben. Dazu ist die Regierung von Kanzler Willy Brandt entschlossen, und das gerade mißfällt vielen Deutschen in West und Ost.«¹¹

Die Oppositionsparteien CDU und CSU gerieten durch ihre mehrheitlich negative Haltung zur neuen Ostpolitik in eine komplizierte Lage. Am 15. Oktober 1970 hatten sie einen Beschluss gefasst, von dessen Grundpositionen sie bis zur Vertragsunterzeichnung nicht mehr abrückten.¹² Er war für manchen wie eine Fessel. Denn das Spektrum an Meinungen in der Union bestand aus mehr als nur der fraktionsoffiziellen Sicht. War man sich beim Moskauer

⁸ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.11.1970.

⁹ Süddeutsche Zeitung vom 19.11.1970.

¹⁰ Le Figaro vom 19.11.1970, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 21. November 1970, Nr. 161/S. 1716.

¹¹ International Herald Tribune, Paris, vom 20. 11.1970, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 21.11.1970, Nr. 161/S. 1716.

¹² Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Polenpolitik vom 15.10.1970, in: Deutschland-Union-Dienst Nr. 198, 24. Jg. vom 16.10.1970, vgl. auch: „Durfte Brandt knien? Der Kniefall...“, S. 23-24.

Vertrag vom 12. August, dem ersten der Ostverträge, der die Oder-Neiße-Grenzregelung mit Polen übrigens vorwegnimmt, noch weitgehend einig über seine Ablehnung, bekam die Geschlossenheit der Union Risse gegenüber Polen. Einige Abgeordnete waren nicht mehr bereit, der kompromisslosen Härte eines Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg, Franz Josef Strauß oder Clemens Riedel, seines Zeichens Präsident der Schlesischen Landesversammlung, zu folgen.

Doch der Einfluss der Vertragsgegner in der Union war erheblich. Am 5. November warf der CSU-Abgeordnete Karl Theodor zu Guttenberg Bundesaußenminister Walter Scheel, als dieser gerade in Polen verhandelte, Täuschung vor. Der Außenminister wolle den Eindruck vermitteln, in Warschau habe er »hart um die Durchsetzung der deutschen Interessen ringen« müssen. »Die Wahrheit sieht anders aus«, so Guttenberg, weil »das Ergebnis von Warschau in allen wesentlichen Teilen bereits feststeht«.¹³ Am gleichen Tag unterschrieben 30 CDU/CSU-Abgeordnete eine gemeinsame Erklärung, in der es hieß, die Bundesregierung stehe im Widerspruch zu Inhalt und Wortlaut des Grundgesetzes, wenn sie Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Oberschlesien als polnisches Staatsgebiet anerkenne.¹⁴

Brandts Gegenargument, der Vertrag gebe nichts preis, was nicht längst verspielt worden sei, ließen sie nicht gelten.

Am 25. November begann die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages damit, den Vertragstext zu prüfen. Doch so wie Karl Theodor zu Guttenberg Walter Scheel vorgeworfen hatte, das Ergebnis von Warschau stehe bereits fest, so stand auch das Ergebnis dieser Prüfung im Voraus fest. Eine knappe Woche zuvor hatte die Fraktion angekündigt, die Moskauer und Warschauer Verträge an den Grundsätzen messen zu wollen, die der Bundestag proklamiert habe, nämlich in einer Erklärung von 1950, die der alte Sozialdemokrat Paul Löbe damals im Namen aller Bundestagsfraktionen (außer den Kommunisten) abgegeben hatte: Das deutsche Gebiet östlich von Oder und Neiße sei Polen nur zur einstweiligen Verwaltung übergeben worden. Niemand habe das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben oder eine Politik des Verzichts zu betreiben.¹⁵

¹³ Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg über die deutsch-polnischen Verhandlungen, in: Deutschland-Union-Dienst Nr. 212, Jg. 24 vom 5.11.1970, ders.: in „Durfte Brandt knien? Der Kniefall...“, S. 24-27.

¹⁴ Vgl. Frankfurter Rundschau vom 17.11.1970.

¹⁵ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.11.1970.

Diese Position wischte die polnische Seite als »bankrotte These vom provisorischen Charakter unserer Westgrenze«¹⁶ vom Tisch. Unions-Abgeordnete wie Philipp von Bismarck, Hans Dichgans¹⁷, Winfried Pinger, Richard von Weizsäcker oder auch die Junge Union zeigten sogar Sympathien für eine Normalisierung der Beziehungen mit Polen. In der CDU gebe es, so meinte der *Kölner Stadtanzeiger* am 24. November 1970 zu wissen, eine qualifizierte und allem Anschein nach wachsende Minderheit, die den Vertrag mit Polen einschließlich der Grenzregelung für eine überfällige und unaufschiebbare Sache halte.¹⁸

Während der Vorbereitungen zu seiner Reise vom 6. bis 8. Dezember nach Warschau, bot Brandt zahlreichen Persönlichkeiten und Funktionsträger aus Politik, Kirchen, Wirtschaft und Kultur an, ihn zu begleiten. Die Chefredakteurin der ZEIT, Marion Gräfin Dönhoff, die als junge Frau auf einem Pferd vor der anrückenden sowjetischen Armee von ihrem ostpreußischen Familiengut fliehen musste und trotzdem Sympathien für Brandts Ostpolitik hegte, antwortete ihm: Sie habe sich zunächst vorgenommen, »mitzutun, was getan werden muß – aber ich schaffe es einfach nicht ... Ich wünschte, Sie würden mich nicht für so feige halten, wie ich vielleicht bin – es ist das erste Mal in meinem Leben.«¹⁹

Die Opposition witterte hinter den Einladungen eine gefährliche »Verwischung der Grenzen von Staat und Gesellschaft« und eine »Politisierung von Institutionen und Organisationen, die im Interesse unserer freiheitlichen Ordnung unabhängig und überparteilich bleiben müssen«.²⁰ Zu Brandts Begleitern zählten – unter anderem – der Sozialdemokrat Carlo Schmid, die Schriftsteller Günter Grass und Siegfried Lenz, der Völkerrechtler Jochen Frowein, der Intendant des WDR, Klaus von Bismarck, der Chefredakteur des »Stern«, Henri Nannen, der Aufsichtsratsvorsitzende von Krupp, Berthold Beitz, der DGB-Vorsitzende Heinz-Oskar Vetter sowie führende Vertreter politischer und kirchlicher Jugendverbände.

In den Tagen unmittelbar vor der Polen-Reise des Kanzlers nahmen *Welt am Sonntag* und *BILD-Zeitung* Brandt heftig ins Visier. Letztere druckte am 30. November 1970 den Brief²¹ einer gewissen Erna Hannebauer, Hausfrau aus Hüttental-Geisweid, und, laut eigener Auskunft, ehemalige SPD-Wählerin. Im Ton besorgter Empörung fragte sie Brandt: »Mit

¹⁶ Trybuna Ludu vom 18.10.1970.

¹⁷ Siehe seinen Diskussionsbeitrag, in: „Durfte Brandt knien? Der Kniefall...“, S. 91-95.

¹⁸ Kölner Stadtanzeiger vom 24.11.1970.

¹⁹ Marion Gräfin Dönhoff an Willy Brandt, 1.12.1970; dies.: „Durfte Brandt knien? Der Kniefall...“, S. 138.

²⁰ Gerhard Stoltenberg: Die Bundesregierung will unabhängige Organisationen für ihre Ostpolitik einschalten. Aufforderungen zur Teilnahme an Vertragsunterzeichnung lösen Beunruhigung aus, in: Deutschland-Union-Dienst Nr. 231, 24. Jg. vom 3.12.1970.

²¹ Der Brief aus der BILD-Zeitung vom 30.11.1970 kann leider aus rechtlichen Gründen nicht abgedruckt werden.

welchem Recht verschenken Sie 1/4 Deutschlands so mir nichts dir nichts, ohne entsprechende Gegenleistung? Mit welchem Recht sprechen Sie ca. 20 Mill. Menschen das Recht auf Heimat ab, das Recht auf Selbstbestimmung? ... Warum wollen Sie den Hitlerverbrechen ein neues, großes Verbrechen hinzufügen, indem Sie das Vertrauen aller Menschen, die dort beheimatet sind, und das Vertrauen aller anständigen Deutschen so mißbrauchen ... Die CDU hätte sich mit diesem Schandvertrag nie besudelt.«²²

Durfte Brandt knien? Und durfte er seine Unterschrift unter den deutsch-polnischen Vertrag setzen? Das waren damals keineswegs nur rhetorische Fragen. Laut einer Umfrage des bekannten Hamburger Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL empfanden 41 Prozent der Befragten die Geste als angemessen, 48 Prozent hingegen als übertrieben.²³ Die CSU-Freundeskreise reichten unmittelbar nach der Unterzeichnung Klage beim Bundesverfassungsgericht ein. Der Vertrag gebe »die Nation als solche preis«, er verstoße »unter Umgehung des Bundespräsidenten« gegen das »grundsätzlich garantierte Eigentums- und Erbrecht der völkerrechtswidrig Vertriebenen«.²⁴

Die meisten bürgerlichen und linken Leitmedien machten sich die Argumente der Bundesregierung zu eigen. Kaum jemand sprach Brandt am Ort des ehemaligen jüdischen Gettos persönliche Integrität ab. Selbst die Korrespondenten des Verlagshauses Axel Springer berichteten anerkennend. BILD-Chefredakteur Peter Boenisch hingegen kommentierte mit ätzender Schärfe: »Dieses katholische Volk weiß, daß man nur vor Gott kniet. Und da kommt ein vermutlich aus der Kirche ausgetretener Sozialist aus dem Westen und beugt die Knie. Das rührt das Volk. Aber rührt es auch die Opfer des Stalinismus?«²⁵

Dass Brandt solche Angriffe nicht in den Kleidern hängen blieben, daran erinnert sich Erhard Eppler noch gut, damals Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Nach einer abendlichen Besprechung im Kanzler-Bungalow reichte Brandt ihm Boenischs Kommentar. Eppler dachte noch darüber nach, was man dazu sagen solle, als Brandt schon seinem Ärger Luft machte: »Woher wissen diese Schweine, vor wem ich gekniet habe?«²⁶

²² Die Antwort Brandts, ebenfalls in BILD veröffentlicht, vgl. auch: „Durfte Brandt knien? Der Kniefall...“, S. 27-28.

²³ Kniefall angemessen oder übertrieben?, in: DER SPIEGEL Nr. 51 vom 14.12.1970, vgl. auch: „Durfte Brandt knien? Der Kniefall...“, S. 108-110.

²⁴ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.12.1970.

²⁵ BILD am Sonntag vom 13.12.1970.

²⁶ Erhard Eppler im persönlichen Gespräch mit dem Herausgeber.

Lobend, fast hochachtungsvoll reagierten hingegen die westeuropäischen, amerikanischen und israelischen Medien. Für sie war der Vertrag eine Sache der politischen Vernunft, eine Leistung, die Deutschland vor der internationalen Öffentlichkeit moralisch rehabilitierte. »Willy Brandt vor dem Mahnmahl für die Opfer des Warschauer Gettos – das wird im Endeffekt das einzige Bild sein, das die Geschichte von diesem Tag bewahren wird.«²⁷

Skepsis herrschte vor allem gegenüber der Frage, ob es Brandt gelingen würde, im Ostvertragswerk eine befriedigende Berlin-Lösung unterzubringen und eine Mehrheit für die Ratifizierung zu finden. »Es war ergreifend«, meinte *Radio Europe 1*, »Deutschland bittet um Vergebung der von Hitler begangenen Untaten. Allerdings erhielt der sozialdemokratische Kanzler der Bundesrepublik mit der Morgenpost am Dienstag gleich Morddrohungen.«²⁸

Die osteuropäische Presse hob hingegen stärker die Bedeutung des Vertrages für den Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems hervor sowie seine stabilisierende Wirkung für den politischen und territorialen Status quo in Europa.²⁹ Während das Bild vom Kniefall um die Welt ging und auch in Deutschland alle Titelseiten zierte, hielten polnische Zeitungen sich mit seiner Reproduktion eher zurück. Nur die *Folks Sztyme*, eine Warschauer Zeitung, die in jiddischer Sprache erschien, bracht das Bild am nächsten Tag auf Seite 2. Gleichwohl ging das Ereignis durch alle polnischen Medien. Die *Trybuna Ludu* schrieb: »Zum erstenmal seit 300 Jahren gibt es in Europa keinen einzigen Staat, der Polens Grenzen in Frage stellt.« Und *Zycie Warszawy* kommentierte: »Jene, die der Szene beiwohnen konnten, als der Regierungschef der BRD, der antifaschistische Kämpfer Willy Brandt, einen Kranz am Grabmal des Unbekannten Soldaten niederlegte und vor dem Ehrenmal für die Helden des Warschauer Ghettos niederkniete, konnten erkennen, wie tief bewegt er war. Das polnische Volk weiß diese menschlichen Gefühle zu würdigen ... An diesem Tag ist uns mehr als je zuvor bewußt, wie stark die Bande sind, die uns mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Bruderländern verbinden. Diese Bindungen sind unsere gemeinsame Stärke. Die politische Normalisierung zwischen den sozialistischen Ländern und der BRD ist im Gange. Sie stellt ein logisches politisches Ganzes dar, dessen erstes Glied der Moskauer Vertrag ist. Da diese Normalisierung im Interesse nicht nur unserer beiden Nationen, sondern

²⁷ Kommentar im französischen ORTF am 8.12.1970, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Kommentarübersicht, 9.12.1970, Archiv der sozialen Demokratie, Dep. Bahr, EBAA001035, EBAA001036/alt 387.

²⁸ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Kommentarübersicht vom 9.12.1970.

²⁹ Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Echo der Auslandspresse zur Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrages, 10.12.1970, Archiv der sozialen Demokratie, Dep. Bahr, EBAA001035, EBAA001036/alt 387.

auch im Interesse ganz Europas liegt, ist Polen viel daran gelegen, daß der Prozeß der Normalisierung der Beziehungen auch zwischen der BRD und der Tschechoslowakei, zwischen den beiden deutschen Staaten sowie zwischen der BRD und den anderen sozialistischen Staaten auf der Grundlage gleicher Rechte und der Respektierung ihrer Souveränität und Unabhängigkeit eingeleitet wird.«³⁰

Nachdem das US-Magazin *Time* Willy Brandt Ende 1970 zum Mann des Jahres gewählt hatte, fragte Werner Höfer ihn in der ZEIT, wie er auf die Resonanz reagiert habe, die ihn nach dem Kniefall erreichte. Brandt meinte, er hätte darauf vertrauen müssen, »daß es genügend Menschen geben würde, die es richtig verstünden.«³¹

Heute, 40 Jahre später, besteht daran kein Zweifel mehr.

*Alexander Behrens, geb. 1969, Dr. phil., Historiker,
ist Lektor des Verlags J.H.W.Dietz, Bonn.*

Veröffentlichung in der OnlineAkademie: Jan. 2011

³⁰ Archiv der Gegenwart, 1970, S. 15913.

³¹ Die ZEIT vom 1.1.1971.